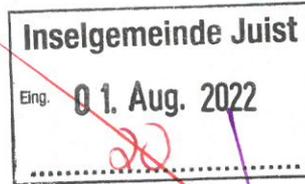


Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Inselgemeinde Juist  
Strandstraße 5  
26571 Juist



**Innerer Dienst  
Kommunalaufsicht**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
Frau Wessels

Zimmer-Nr:  
2.082

Telefon:  
04941 16-1016

Telefax:  
04941 16 1096

E-Mail:  
lwessels  
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 07.06.2022

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
26. Juli 2022

## Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

### I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden habe ich veranlasst. Das Amtsblatt erscheint am 29. Juli 2022.

### II. Hinweise

1. Die Planzahlen des Haushaltsjahres 2022 berücksichtigen, wie bereits schon in den Haushalten 2020 und 2021, keine Auswirkungen der aktuellen Coronapandemie.
2. Die Inselgemeinde Juist ist weiterhin gehalten, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb Kurverwaltung kontinuierlich zu reduzieren (s. Abschnitt V. 3.).
3. Im Rahmen künftiger Haushalte bitte ich erneut um einheitliche und korrekte Angabe des Schuldenstandes der Inselgemeinde im Vorbericht des Haushaltsplanes und im Muster nach der KomHKVO (siehe Abschnitt IV. 1.). Zudem bitte ich darum, die Schulden des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe zukünftig nach den Sparten Wasserwerk und Hafen getrennt abzubilden. (s. Abschnitt V. 2., Abschnitt VI. 1. b) und Abschnitt VI. 2. b)).
4. Die Kreditermächtigung im Finanzhaushalt der Gemeinde Juist für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 3,5 Mio. € ist weiterhin mit einem

Sperrvermerk versehen und kann erst nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht unter Vorlage eines genauen Kostenrahmens vollständig aufgehoben werden (s. Abschnitt IV. 2.).

- Die Kreditermächtigung im Vermögensplan des Eigenbetriebs Kurverwaltung für den Neubau an der Tennisanlage in Höhe von 5 Mio. Euro ist weiterhin mit einem Sperrvermerk versehen und kann erst nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht unter Vorlage einer aussagekräftigen und vollständigen Wirtschaftlichkeitsberechnung und eines Immobilienverwendungskonzepts freigegeben werden (s. Abschnitt V. 2.).

### **III. Ergebnishaushalt**

#### **1. Allgemeine Haushaltssituation**

Der ordentliche Ergebnishaushalt der Inselgemeinde Juist schließt mit Erträgen in Höhe von 9.257.466 Euro und Aufwendungen in Höhe von 9.933.466 Euro mit einem Defizit in Höhe von 676.000 Euro ab. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden keine Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Demgegenüber ergeben sich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 Überschüsse in Höhe von 165.367 Euro, 237.210 Euro und 233.660 Euro.

#### **2. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse**

Der Fehlbetrag aus der Kameralistik betrug zum 31. Dezember 2011 rund 356.000 Euro. Die Erste Eröffnungsbilanz liegt seit dem 12. September 2016 in geprüfter Form vor.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Die Inselgemeinde Juist wird bei der Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH unterstützt. Die Inselgemeinde Juist teilte bereits im Vorbericht des Haushaltsplanes 2021 mit, dass die Abschlüsse der Jahre 2016 und 2017 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Freigabe durch die Inselgemeinde Juist geprüft werden würden. Diese Information ist erneut im Vorbericht des Haushaltsplanes 2022 aufgeführt. Ferner liegen auch bereits die erstellten Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 von der Steuerberatungsgesellschaft vor, wurden jedoch auf Grund ausstehender Korrekturen an der Finanzrechnung von der Gemeindeverwaltung ebenfalls noch nicht freigegeben. Eine Freigabe der Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2019 konnte folglich seitens der Gemeindeverwaltung Juist bislang nicht erfolgen. Dies ist schnellstmöglich nachzuholen, um die ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Die Haushaltsjahre schlossen danach wie folgt ab:

2012	- 626.811,87 Euro	(geprüft)
2013	- 653.845,63 Euro	(geprüft)
2014	340.951,00 Euro	(geprüft)
2015	113.618,00 Euro	(geprüft)
2016	667.712,00 Euro	
2017	331.485,00 Euro	
2018	- 708.645,00 Euro	
2019	854.627,00 Euro	

LANDKREIS AURICH

Für die Haushaltsjahre 2020 (601.092 Euro) und 2021 (763.374 Euro) sind positive Jahresergebnisse geplant. Grund hierfür sind neben pandemiebedingten Faktoren, wie der

Umgang mit den Gewerbesteuererhöhungen und den erfolgten Ausgleichszahlungen durch die Landesverwaltung Niedersachsen, auch die Entwicklung des Eigenbetriebes Kurverwaltung, dessen Gästebeitragssatzung zum Jahr 2020 weitreichend verändert wurde.

### **3. Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG**

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Da der Haushaltsplan 2022 nicht ausgeglichen ist, ist die Erstellung eines solchen Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich erforderlich.

Jedoch begründet sich der unausgeglichene Haushalt 2022 nachweislich auf die derzeitige Coronapandemie. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit, dass auf Grund des Feststellungsbeschlusses des Niedersächsischen Landtages vom 23. Februar 2022 die Voraussetzungen für die Anwendung der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NomVG) bis zum 22. Mai 2022 vorliegen würden. Gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG kann die Vertretung zur Bewältigung der Folge einer pandemischen Lage für die kommunale Haushaltswirtschaft beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG für das betreffende Haushaltsjahr sowie die beiden Folgejahre aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Der erforderliche Beschluss ist durch den Gemeinderat Juist am 11. Mai 2022 gefasst worden. Demnach ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

## **IV. Finanzhaushalt**

### **1. Schuldenstand**

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug laut der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Muster 10) zum 1. Januar 2022 rund 5.247.000 Euro und wird zum 31. Dezember 2022 das Haushaltsjahr mit Schulden in Höhe von 5.448.000 Euro abschließen. Davon entfallen rd. 4.968.000 Euro auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit.

Dem Vorbericht ist jedoch ein Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 von rd. 4.886.000 Euro zu entnehmen. Hiernach schließt das Haushaltsjahr 2022 zudem mit einem Schuldenstand von 5.379.000 Euro ab. Ich bitte erneut darum zukünftig zu beachten, im Haushaltsplan einheitliche und korrekte Aussagen zum Schuldenstand aufzuführen (siehe Hinweis 3 unter Abschnitt II.).

### **2. Investitionsverhalten**

Das Gesamtinvestitionsvolumen 2022 beträgt 6.296.000 Euro. Insbesondere sind Auszahlungen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus 3.500.000 Euro  
**(versehen mit einem Sperrvermerk, siehe Hinweis 4 unter Abschnitt II.)**

Erwerb einer Wohnimmobilie 1.200.000 Euro

Erneuerung der Druckrohrleitung 1.000.000 Euro

Kanalsanierung 200.000 Euro

LANDKREIS AURICH

Die Baumaßnahme zur Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses findet im Haushaltsplan 2022 erneut Berücksichtigung, da die bereits erteilte, jedoch mit einem Sperrvermerk durch die Kommunalaufsicht versehene Kreditermächtigung, verfallen ist. Bereits im Haushaltsplan 2020 wurde der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Kreditermächtigungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingeplant. Diese Ermächtigung wurde in der Haushaltsgenehmigung vom 2. November 2020 mit einem Sperrvermerk und dem Hinweis versehen, dass die Freigabe nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht unter Vorlage einer Bedarfszuweisung gemäß § 13 NFAG vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgen könnte.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2022 informierte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß § 13 Abs. 1 NFAG in Höhe von 1 Mio. Euro wegen einer besonderen Aufgabe, hier den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Stützpunktfeuerwehr Juist betreffend. Die Voraussetzung für die Freigabe der betroffenen Kreditermächtigung wurde folglich erfüllt, da die geforderte Bedarfszuweisung gewährt wurde.

Die Gemeindeverwaltung Juist teilte mit, dass die vorgesehenen Leistungen für die Planung des Neubauprojektes in Anspruch genommen werden sollen, um den genauen Kostenrahmen durch Ausschreibung der Bauleistungen festzustellen. Die Maßnahme zur Errichtung des Neubaus würde folglich begonnen werden.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 wurde der Sperrvermerk der Kreditermächtigung über insgesamt 3,5 Mio. Euro in Höhe der Planungsleistungen freigegeben. Nach Aufstellung des genauen Kostenrahmens sollte dieser bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden, damit die Freigabe der restlichen Mittel geprüft werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der geforderte Kostenrahmen der Kommunalaufsicht noch nicht vor, die Gemeindeverwaltung hat jedoch bereits mehrfach angedeutet, diesen einreichen zu wollen.

Ferner teilte die Inselgemeinde Juist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 mit, dass es bei der Maßnahme Erneuerung der Druckrohrleitung Hauptpumpwerk zur Kläranlage um ein Gesamtprojekt mit einem Investitionsvolumen von bis zu 5.000.000 Euro handelt.

### **3. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Zur Finanzierung der Investitionen ist ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.260.000 Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt. Den Kreditaufnahmen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 302.600 Euro gegenüber, sodass die Netto-Neuverschuldung 4.957.400 Euro beträgt.

Der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf gem. § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang steht. Die Genehmigung wird erteilt.

Die Inselgemeinde Juist hatte bereits in der Vergangenheit dargelegt, dass in den Vorjahren lediglich absolut unaufschiebbare Investitionen getätigt und Unterhaltungsmaßnahmen gekürzt worden seien. Ohne das jetzige Investitionsverhalten sei das zur Aufgabenerfüllung benötigte Sachvermögen nicht mehr verwendbar.

Die Inselgemeinde Juist ist weiterhin gehalten, die vorgese-

nenen Kreditaufnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Dazu gehört, die veranschlagten Investitionen auf den Prüfstand zu stellen bzw. investive Auszahlungen nur im erforderlichen Maße zu leisten, um eine ausufernde Netto-Neuverschuldung zu verhindern. Ist die Inselgemeinde Juist dabei der Ansicht, dass eine Reduzierung der Auszahlungen aus den genannten Gründen nicht möglich ist, müssen die Einzahlungen entsprechend erhöht werden, um eine Genehmigungsfähigkeit gem. § 120 Abs. 2 NKomVG zu erreichen.

#### **4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt. Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung gem. § 122 Abs. 2 NKomVG, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der für die Dauer der epidemischen Lage geschaffene § 182 NKomVG (gültig bis 22. Mai 2022) setzt diesen Betrag in Absatz 4 Nr. 8 auf ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fest. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Juist weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.158.119 Euro aus, sodass die Grenze zur Genehmigungspflicht bei 3.052.706,33 Euro liegt. Damit bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite keiner kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diesen Umstand begrüße ich.

#### **5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **V. Eigenbetrieb Kurverwaltung**

#### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs Kurverwaltung weist für 2022 einen Jahresverlust in Höhe von 537.000 Euro aus.

Der Verlust des Eigenbetriebs Kurverwaltung wird von der Inselgemeinde Juist getragen. Dadurch werden die finanziellen Handlungsspielräume der Inselgemeinde eingeschränkt. Ich halte es daher nach wie vor für geboten, die Konsolidierungsbemühungen in diesem Bereich beizubehalten und ggf. zu verstärken, um die jährlichen Defizite zu reduzieren.

#### **2. Vermögensplan und Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Kurverwaltung betrug laut Vorbericht zum Haushaltsplan der Inselgemeinde Juist zum 1. Januar 2022 2.779.000 Euro und wird zum 31. Dezember 2022 3.188.000 Euro betragen.

Der Vermögensplan weist neben Tilgungsleistungen in Höhe von 237.600 Euro eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.250.000 Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 2.431.000 Euro aus. Die Kreditaufnahme dient vorwiegend der Finanzierung folgender Maßnahmen:

Neubau Tennisanlage nach Abriss Isolierstation <b>(versehen mit einem Sperrvermerk, siehe Hinweis 5 unter Abschnitt II.)</b>	5.000.000 Euro
Erwerb Seeferienheim	3.500.000 Euro
Dauerausstellung Nationalparkhaus	1.551.000 Euro
Umsetzung Konzept Küstenmuseum	955.000 Euro
Sanierung Tennishalle	542.500 Euro
Photovoltaikanlage Tennishalle	500.000 Euro

Hinsichtlich der Maßnahmen Neubau Tennisanlage, Erwerb Seeferienheim, Dauerausstellung Nationalparkhaus und Umsetzung Konzept Küstenmuseum ist nach Aussagen des Vorberichts des Haushaltsplanes 2022 festzuhalten, dass diese erneut im Haushaltsplan aufgenommen wurden, da die bereits in der Vergangenheit genehmigten Kreditermächtigungen zeitlich abgelaufen seien.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung wird erteilt.

### **3. Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt bei 850.000 Euro. Bei Erträgen im Erfolgsplan in Höhe von 4.922.300 Euro liegt die Schwelle zur Genehmigungsbedürftigkeit in diesem Jahr unter Berücksichtigung des § 182 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG bei 1.640.766,67 Euro. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist folglich nicht erforderlich.

In der Haushaltsverfügung 2017 hatte ich um Darlegung der Erforderlichkeit eines solchen Höchstbetrags gebeten (s. Hinweis Nr. 3 unter Abschnitt II. und Ausführungen unter Abschnitt V. der Haushaltsverfügung 2017). Dieser Bitte war die Inselgemeinde mit Schreiben vom 19. Juni 2018 nachgekommen. In diesem Schreiben legte die Inselgemeinde die Erforderlichkeit des festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 dar. Gleichzeitig wurde für die Zukunft eine jährliche Liquiditätsverbesserung in Höhe von 250.000 Euro in Aussicht gestellt. In diesem Umfang könne dann auch der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sinken. Ich halte die Inselgemeinde Juist weiterhin an, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb Kurverwaltung kontinuierlich zu reduzieren (siehe Hinweis 2 unter Abschnitt II.).

### **4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **VI. Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe**

### **1. Sparte Wasserwerk**

#### **a) Erfolgsplan**

Die Sparte Wasserwerk wird als kostendeckende Einrichtung geführt. Nachdem der Erfolgsplan im letzten Jahr einen Überschuss in Höhe von 47.500 Euro auswies, schließt er in diesem Jahr mit einem Verlust i. H. v. 94.200 Euro.

Grund hierfür sind Instandhaltungsarbeiten des Wasserturms und die steigenden Energiepreise.

LANDKREIS AURICH

### **b) Vermögensplan und Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Der Vermögensplan kann hingegen nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 210.500 Euro gedeckt werden. Mit diesem Geld soll insbesondere die Regenerierung des Brunnens (130.000 Euro) und ein neues Notstromaggregat (60.000 Euro) finanziert werden.

Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 133.700 Euro, sodass eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 76.800 Euro entsteht.

Der Schuldenstand der Sparte Wasserwerk ist im Vorbericht zum Haushaltsplan aufgrund der fehlenden Trennung der Sparten nicht erkennbar. Lediglich der Stand der Schulden des gesamten Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist ist aufgeführt. Hiernach betrug dieser zum 1. Januar 2022 2.201.000 Euro und wird zum 31. Dezember 2022 3.788.000 Euro betragen. Ich bitte darum, die Darstellung der Entwicklung der Schulden zukünftig nach den Sparten Wasserwerk und Hafen getrennt abzubilden (siehe Hinweis 3 unter Abschnitt II.).

Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf der Genehmigung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG. Die Genehmigung wird erteilt.

### **c) Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird erneut auf 100.000 Euro festgesetzt und befindet sich damit wie im Vorjahr unterhalb des genehmigungspflichtigen Betrags in Höhe von 249.716,67 Euro gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 122 Abs. 2 und § 182 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG. Diese Situation begrüße ich.

### **d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **2. Sparte Hafen**

### **a) Erfolgsplan**

Der Hafen wird ebenfalls als kostendeckende Einrichtung geführt. Der Erfolgsplan schließt in diesem Jahr mit einem geplanten Verlust in Höhe von 495.600 Euro ab. Begründet wird dies durch Instandhaltungsarbeiten der Kaimauer und der Beteiligung an der Hallen- und Hafengewirtschaft GmbH, bei der mit einem Verlustausgleich zu rechnen ist.

### **b) Vermögensplan und Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Im Vermögensplan werden Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 Euro veranschlagt. In der Sparte Hafen ist insbesondere die Errichtung von Unterstellmöglichkeiten für Wasertaxibesucher und die Kofferabfertigung geplant.

Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 3.900 Euro beträgt die Netto-Neuverschuldung 56.100 Euro.

Bezüglich des Schuldenstandes verweise ich auf meine Ausführungen unter der Sparte Wasserwerk (siehe Hinweis 3 unter Abschnitt II.).

Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf einer Genehmigung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG. Die Genehmigung wird erteilt.

### **c) Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 50.000 Euro festgesetzt. Er liegt damit unter der Schwelle des genehmi-

gungspflichtigen Betrags von 132.016,67 Euro und bedarf somit nicht der Genehmigung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 122 Abs. 2 und § 182 Absatz 4 Nr. 8 NKomVG.

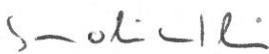
**d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**VII. Stellenplan**

Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Smolinski

# Genehmigung

Gemäß § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes genehmige ich die genehmigungspflichtigen Teile der vom Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Beträgen:

## Gesamtbetrag der Kredite

<b>für die Inselgemeinde Juist in Höhe von</b> <i>(in Höhe von 3,5 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk versehen)</i>	<b>5.260.000 Euro</b>
<b>für den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Höhe von</b> <i>(in Höhe von 5 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk versehen)</i>	<b>11.250.000 Euro</b>
<b>für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe A Wasserwerk in Höhe von</b>	<b>210.500 Euro</b>
<b>für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe B Hafen in Höhe von</b>	<b>60.000 Euro</b>

I/10-150 20 1  
Aurich, 26. Juli 2022  
Landkreis Aurich  
Der Landrat  
In Vertretung

  
Smolinski



LANDKREIS AURICH

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 26. Juli 2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 1. August bis zum 9. August 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 23, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04935 809-201 oder der E-Mail-Adresse [finanzen@juist.de](mailto:finanzen@juist.de) gebeten.

Juist, 26. Juli 2022

Inselgemeinde Juist

Dr. Goerges - Bürgermeister

Landkreis Aurich  
Der Landrat

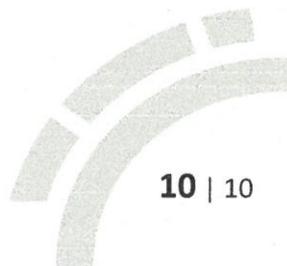
Aurich, 26. Juli 2022

Inselgemeinde Juist  
Postfach 14 64  
26560 Juist

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 29. Juli 2022 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage

  
Wessels



LANDKREIS AURICH